

Rede des Fraktionsvorsitzenden Björn Lüttmann zur Aktuellen Stunde der CDU-Fraktion: Sicherheit und Stabilität – Verfassungsschutz stärken

Es gilt das gesprochene Wort.

Plenarsitzung, 21.05.2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren,
so viel Aufmerksamkeit wie in den vergangenen Tagen hat der
Brandenburger Verfassungsschutz wohl selten erfahren. So viele Vorschläge
zu seinem Schutz und seiner Verbesserung wohl auch nicht. So viel Unruhe
mit dem Blick auf den Verfassungsschutz hat es schon lange nicht mehr
gegeben.

Zeit für eine nüchterne Einordnung.

Dabei erinnere ich mich noch an ganz andere Zeiten, als hier im Plenum
intensiv über die Abschaffung von Teilen oder gar des gesamten
Verfassungsschutzes gesprochen wurde. Das ist noch gar nicht so lange her.

Hintergrund war die Aufarbeitung der NSU-Morde in einem
Untersuchungsausschuss des Landtages in der vorletzten Legislaturperiode,
dem ich selbst angehören durfte...

Damals stand auch eher der Vorwurf im Vordergrund, dass der
Verfassungsschutz „auf dem rechten Auge blind“ sei. Er dürfe deshalb auf
keinen Fall zu selbständig sein.

Vielmehr wurde eine stringente Kontrolle durch die Behördenleitung, aber
vor allem durch das Parlament gefordert. In der Folge haben wir damals –
gemeinsam mit dem Koalitionspartner DIE LINKE – die Kontrolle des
Verfassungsschutzes durch Ministerium und vor allem durch das Parlament
deutlich vorangebracht.

Das V-Leute-Wesen wurde klarer geregelt und eine Whistleblower-
Regelung eingeführt. Zugleich war insbesondere uns als SPD-Fraktion klar,
dass der Verfassungsschutz auf Grund gewachsener Herausforderungen
personell gestärkt werden musste.

Von 93 auf 130 Personen wurde der Verfassungsschutz 2019 aufgestockt.



Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

fon: 0331 966 1300
mail: bjoern.luettmann
@spd-fraktion.
brandenburg.de

f /SPD-Fraktion Brandenburg
@ /spdfraktionbrandenburg
X /spdfraktionbb



Heute sind es sogar rund 150 Personen.

Bei der Aufstockung waren wir uns damals allerdings eher mit der CDU einig als mit den LINKEN. Insofern – und das will ich gleich voranstellen, sind wir uns beim Thema Verfassungsschutz weiterhin mit der CDU einig:

Brandenburg braucht einen starken Verfassungsschutz als „Frühwarnsystem der Demokratie“, wie es auch in ihrem Antrag völlig richtig heißt.

Daran gibt es keinen Zweifel!

Eine weitere Gemeinsamkeit zwischen der CDU-Fraktion und meiner SPD-Fraktion vermute ich darin, dass an der politischen Einstufung der AfD als „gesichert rechtsextremistisch“ auch keine Zweifel bestehen.

Das, was wir hier seit Jahren zu hören, zu sehen und zu ertragen bekommen, spricht für sich selbst!

Ich komme darauf zurück...

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU,

hier enden dann aber auch erstmal die Gemeinsamkeiten mit Blick auf Ihre heute vorgelegten Anträge. Denn ich bin nicht einer Meinung mit Ihnen, wenn Sie behaupten, dass die Entlassung des Leiters der Verfassungsschutzabteilung der Institution einen schweren Schaden zugefügt hat. Und ich sehe es auch nicht als erwiesen an, dass hier ein „fatales Signal“ gesetzt worden wäre oder der „Eindruck partei-politischer Einflussnahme“ entstanden ist.

Ich kann es nicht anders sagen:

Hier passen Sie sich leider zu sehr denjenigen an, die wir gemeinsam bekämpfen sollten.

Sicherlich:

Der Zeitpunkt der Entlassung des Abteilungsleiters Verfassungsschutz durch die vormalige Innenministerin und die diesbezügliche Kommunikation waren schwierig. Dafür hat die Ministerin am Ende die Verantwortung übernommen und ist zurückgetreten.

Meine Damen und Herren, Dank ist selten in der Politik, aber an dieser Stelle möchte ich das ändern:



Mit großem Respekt bedanke ich mich bei Katrin Lange für Ihre Verdienste um unser Land – als Amtsdirektorin, Staatssekretärin und Ministerin!

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine größtmögliche Unabhängigkeit des Verfassungsschutzes ist für uns als SPD-Fraktion unerlässlich. Aber: Nach dem Verfassungsschutzgesetz ist das Ministerium des Innern die vorgesetzte Behörde.

Im Übrigen gilt das sowohl beim Verfassungsschutz als Abteilung eines Ministeriums als auch bei eigenständigen Verfassungsschutzämtern. Dies ist beim Stichwort „Unabhängigkeit“ also stets zu berücksichtigen. Das hat auch einen demokratischen Hintergrund:

Eine Ministerin bzw. ein Minister ist indirekt durch politische Wahlen legitimiert. Die Kontrollfunktion der Exekutive ist also nicht per se falsch.

Nein, sie kann auch aus

- politischer Sensibilität (zum Beispiel bei Nichteingriff in Wahlen, wie es auch Herr Stübgen praktizierte)
- oder aus Erwägungen der rechtlichen Sicherheit eines Verfahrens geboten sein (wir sehen, dass die Einstufungsverfahren beklagt werden).

Jede Entscheidung der Exekutive in diesem Bereich ist dadurch aber immer eine Gradwanderung zwischen „politischer Steuerung“ und „neutraler Informationssammlung“.

Das war und ist immer das Dilemma – und das lösen wir hier im Landtag auch nicht auf.

Mein Zwischenfazit:

Ja zur Unabhängigkeit – nein zur Eigenmächtigkeit!

Wie wir – auch durch die Berichterstattung der letzten Tage – wissen, ist das Verhältnis zwischen Ministeriumsleitung und Verfassungsschutz per Dienstanweisung geregelt.

Nach den Diskussionen der letzten Tage ist es ganz selbstverständlich, dass wir uns die entsprechenden Dienstanweisungen des Brandenburger Verfassungsschutzes noch einmal anschauen.

Das kann – wie von der CDU gefordert – eine Rückkehr zur Dienstanweisung von Michael Stübgen zur Folge haben.



Diese sah eine größere Entscheidungsmöglichkeit des Verfassungsschutzes vor. Vielleicht ist aber auch eine grundlegende Überarbeitung der Dienstanweisung notwendig oder gar eine Anpassung des Verfassungsschutzgesetzes.

Diesen möglichen Anpassungen durch den neuen Innenminister wollen wir aber heute nicht vorgehen! Und das tue ich auch nicht.

Was ich aber tue, ist, dass ich Ihnen sage, dass ich mich auf die Zusammenarbeit mit Rene Wilke sehr freue!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als SPD-Fraktion sehen uns durch die Einstufung der AfD als „gesichert rechtsextrem“ bestätigt und werden nun prüfen, welche ganz praktischen Konsequenzen daraus folgen müssen.

Mit der Einstufung als gesichert rechtsextremistisch verbinden sich ganz konkrete Möglichkeiten zum Beispiel hinsichtlich:

- stärkerer Beobachtung und Überwachung der Partei,
- größeren Veröffentlichungsmöglichkeiten und Warnungen der Öffentlichkeit,
- des Ausschlusses von Kooperationen mit staatlichen Stellen und Verwaltungen,
- des Ausschlusses der Partei von Fördergeldern sowie
- Konsequenzen für die Mitarbeit im Staatsdienst.

Jedes AfD-Mitglied wird dann nochmal für sich entscheiden müssen, ob er dies für sich mittragen kann!

Wir möchten – gemeinsam mit unserem Koalitionspartner und dem neuen Innenminister Rene Wilke – die richtigen Konsequenzen aus den Einstufungen in Bund und Land ziehen.

Und das werden wir auch!

Nicht zuletzt fordern wir eine schnelle Neubesetzung der Stelle des Leiters der Abteilung Verfassungsschutz.

Ich bin mir sicher, dass auch der neue Minister diese Besetzung so bald wie möglich vornehmen möchte.

Sehr geehrte Damen und Herren,



der Kampf gegen extremistische, demokratiegefährdende Strömungen, insbesondere den Rechtsextremismus, gehört seit 160 Jahren zur DNA der SPD und wird unvermindert fortgeführt. Für mich persönlich war die mutige Haltung der SPD 1933 eine der Hauptgründe in diese Partei einzutreten! Deshalb ist klar, dass wir nach den Einstufungen der AfD als „gesichert rechtsextremistisch“ auch prüfen sollten, ob ein Parteiverbotsverfahren gegen die AfD rechtssicher und mit Aussicht auf Erfolg geführt werden kann.

Die Debatte, ob ein solches Verfahren durchgeführt werden soll, wird kontrovers geführt, überall, auch innerhalb der SPD.

Die Befürworter einer Prüfung – zu denen ich mich auch persönlich zähle – sehen genug Anhaltspunkte als gegeben an, dass die AfD nicht nur ein konservativeres Deutschland will, sondern die Abschaffung der liberalen Demokratie, wie sie im Grundgesetz beschrieben ist.

- Ob es ein Herr Berndt ist, der meint, allein und grundgesetzwidrig definieren zu können, wer deutsch ist,
- ob ein Herr Hohloch ausländischen Kindern das Recht auf Bildung abspricht und sie pauschal als „Mohammeds und Alis“ bezeichnet, die deutsche Kinder „beklauen und drangsaliieren“ oder
- ein Herr Hohm davon fantasiert, dass das deutsche Volk "als ethnische und kulturelle Gemeinschaft nicht verhandelbar sei".

Die Gutachten von Bund und Land kommen unisono zu dem Ergebnis: hier sind Rechtsextreme am Werk.

Es gibt aber auch die andere Sichtweise:

Die Gegner eines Verbotsverfahrens wiederum sehen diese Bestrebungen nicht bzw. sie sehen einfach nicht genug Anhaltspunkte, die das Verfahren erfolgreich erscheinen lassen.

Und nicht erst seit den Anläufen zu einem Verbot der NPD wissen wir, wie hoch die Hürden für ein Verbot sind.

Zudem wird befürchtet, dass ein verlorenes Verbotsverfahren erst recht der AfD in die Hände spielt.

Und das gilt es selbstverständlich unter allen Umständen zu vermeiden!

Doch das letzte Verbotsverfahren gegen die NPD zeigt uns vielleicht auch auf, welche alternativen Möglichkeiten der Begrenzung rechtsextremistischer Bestrebungen bestehen.



Stichwort Parteienfinanzierung.

Wir als SPD sind durch die neuen Einstufungen von Bund und Land aufgefordert, ein Verbotsverfahren ernsthaft zu prüfen!

Es wäre fahrlässig, dies nicht zu tun.

Und lassen Sie mich an dieser Stelle noch eines klar betonen:

Es geht dabei nicht um ein „entweder/oder“! Nicht entweder inhaltliche Auseinandersetzung mit der AfD oder die Nutzung nachrichtendienstlicher Mittel! Es ist vielmehr völlig klar, dass wir auch das „inhaltliche Stellen der AfD“ – eine Formulierung, ich kaum noch hören kann – noch besser hinbekommen müssen. Mit Haltung, mit Argumenten, mit Angeboten. Denn ganz offensichtlich spricht die AfD Themen an, die die Menschen bewegen. Und viele dieser Menschen waren früher auch unsere Wähler- und deshalb dürfen wir sie zurecht nicht aufgeben!

Wir müssen vielmehr überzeugend sein.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Brandenburg hat es Tradition, dass der Verfassungsschutz nicht nur reagiert, sondern auch präventiv arbeitet.

Ich erinnere mich noch gut an meinen erstaunten Blick, als ich im Rahmen eines Schul-Präventionstages in Oranienburg erstmals das „Verfassungsschutz“-Mobil sah.

Dieser Ansatz, insbesondere junge Menschen sehr früh für die Gefahren extremistischer Strukturen zu sensibilisieren, gehört seit vielen Jahren zum Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“.

Und dieser Ansatz war und ist richtig! Die Koalition aus SPD und BSW hat sich deshalb zu diesem Konzept bekannt.

Zu diesem Bekenntnis gehört für mich auch, sich genau anzuschauen, welche Konzeptteile mehr und welche weniger Erfolg hatten.

Deshalb muss man sich aber nicht, wie es die CDU im Hauptausschuss letzte Woche getan hat, bei einem Antrag der AfD auf Abschaffung des Toleranten Brandenburg enthalten!

Das hat mich sehr enttäuscht.



Eines zeigen die wiederholten AfD-Anträge zur Streichung der Unterstützung von demokratiefördernden Institutionen aber ganz deutlich:

Die AfD hat Angst. Daher operiert sie auch mit Einschüchterungsversuchen in Antragsform. Angst vor dem Verfassungsschutz, der ihre verfassungsfeindlichen Umtriebe durchleuchtet – aber noch mehr Angst vor denen, die Haltung zeigen. Vor den vielen Engagierten im Netzwerk „Tolerantes Brandenburg“, die unsere Demokratie leben und verteidigen.

Die AfD fühlt sich also bedroht vom Landesfeuerwehrverband, vom Landesjugendring, vom Allgemeinen Deutschen Fahrradclub, vom Fußball-Landesverband, vom Frauenpolitischen Rat und den weiteren Kooperationspartnern des Toleranten Brandenburg.

Warum greift die AfD diese Akteure an?

Weil sie weiß: Eine starke Zivilgesellschaft ist ihr größter Gegner.

Denn hier steht sie vielen Menschen gegenüber – Menschen, die widersprechen und laut werden, wenn rechtsextremistische Parolen die Runde machen, wenn die Grenzen des Sagbaren immer weiter verschoben und ja auch überschritten werden.

Die Vorgehensweise der AfD ist seit eh und je durchsichtig:

Sie will Engagement diffamieren, Aktive einschüchtern, Kritiker zum Schweigen bringen.

Ich nenne das „Stammtisch-Parolen mit Schikanen“!

Doch eines muss klar sein: Wer Demokratinnen und Demokraten zur Zielscheibe macht, der sägt an den Grundpfeilern der Demokratie.

Und ja, auch an unserer Verfassung!

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen wir nicht zu!

Den Brandenburgerinnen und Brandenburgern, die aktiv sind in Vereinen, Bündnissen, Initiativen und den Mut zum Widerstand haben – möchte ich meinen Dank aussprechen.

Das ist glücklicherweise immer noch die Mehrheit in unserem Land. Sie sind das Rückgrat unserer Demokratie. Für sie gehen wir auch in das kommunikative Gefecht – für sie und unsere Verfassung.

Auch in unruhigen Zeiten.



Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie uns auch in Zukunft gemeinsam stark machen für ein demokratisches und tolerantes Brandenburg!

Dazu brauchen wir einen starken Verfassungsschutz und eine starke Zivilgesellschaft, die Extremismus jeder Art zurückdrängt.

Denn am Ende sind die Brandenburgerinnen und Brandenburger selbst der beste Verfassungsschutz!

